

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0008/2005

Auskunft erteilt:

Herr Franke

Ruf:

492 61 10

E-Mail:

FrankeG@stadt-muenster.de

Datum:

04.01.2005

Betrifft

Bericht über den Stand der Vorplanungen zum Ausbau des DEK / Stadtstrecke Münster

Beratungsfolge

02.02.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
08.02.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
08.02.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
15.02.2005	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
17.02.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

Sachstand zu den Vorplanungen für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) im Bereich der Stadtstrecke Münster (DEK-km 66,3 bis DEK-km 70,3 / Baulose 11 und 12)

Das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Rheine hatte der Stadt Münster Anfang Juni 2004 diverse Unterlagen zum Stand der dortigen Vorplanungen für den Ausbau der DEK - Stadtstrecke Münster mit der Bitte um Vorabstellungnahme zur Verfügung gestellt. Die von der Stadt Münster erbetene Vorabstellungnahme sollte es dem WSA Rheine erleichtern, die für das ab voraussichtlich Anfang 2005 beginnende förmliche Planfeststellungsverfahren erforderlichen bautechnischen Unterlagen beauftragen und erstellen lassen zu können.

Die Stadt Münster hatte zugesagt, dem WSA Rheine zu den überreichten Planunterlagen kurzfristig eine erste vorläufige Stellungnahme aus Sicht aller berührten städtischen Fachdienststellen zur Vorbereitung des förmlichen Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der DEK - Stadtstrecke Münster zukommen zu lassen.

Bei den in der Anlage 1 dieser Vorlage aufgeführten grundsätzlichen Hinweisen, Anmerkungen und Änderungsvorschlägen der Stadt Münster zum Stand der Vorplanungen des WSA Rheine für den Ausbau der DEK-Stadtstrecke Münster hat die Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um eine vorläufige Stellungnahme auf der Grundlage inhaltlich gebündelter Hinweise aller durch den DEK-Ausbau maßgeblich berührten städtischen Fachdienststellen handelt. Das WSA Rheine wurde zudem explizit darauf hingewiesen, dass die Abgabe dieser vorläufigen Stellungnahme ausdrücklich vorbehaltlich einer von den zuständigen parlamentarischen Gremien der Stadt zu beschließenden, endgültigen Stellungnahme der Stadt im noch anstehenden förmlichen Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der DEK - Stadtstrecke Münster erfolgt.

Von der Ausbauplanung für die DEK - Stadtstrecke Münster sind die Bezirksvertretungen Münster-Mitte (Lose 11 und 12), Münster-Südost (Los 11) und Münster-Ost (Lose 11 und 12) räumlich, sowie der Ausschuss für Umwelt und Bauwesen und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft fachlich berührt.

Das anstehende Planfeststellungsverfahren und die sich daran anschließende Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau des DEK wird eines der wichtigsten Bauprojekte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen in der neuen Legislaturperiode der o.a. Gremien sein. Deshalb hatte die Verwaltung auch das WSA Rheine darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung beabsichtigt, die neu gewählten Mitglieder der o.a. Gremien in einer der ersten Sitzungen nach der Kommunalwahl frühzeitig über den Stand der DEK-Ausbauplanung zu informieren und die vorläufige Stellungnahme der Stadt in Form einer Berichtsvorlage den o.a. parlamentarischen Gremien zur Kenntnis zu geben.

Dabei sollten in dieser Berichtsvorlage nach Möglichkeit auch weitere Informationen gegeben werden, u.a. über

- die vom WSA Rheine zugrunde gelegte Zeitplanung für das anstehende Planfeststellungsverfahren für den DEK-Ausbau im Bereich der Stadtstrecke Münster,
- die im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens bestehenden Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in den vom DEK-Ausbau betroffenen Stadtvierteln,
- die vom WSA Rheine vorgesehene Zeitplanung zur Umsetzung der einzelnen Ausbaumaßnahmen, z.B. für den Kanaluferausbau einschließlich Uferneugestaltung oder für den Neubau der DEK-Brücken und den damit verbundenen Konsequenzen, z.B. hinsichtlich einer ggf. erforderlich werdenden Sperrung der betroffenen Straßen sowie Fuß- und Radwegeverbindungen für die Dauer der Bauzeit,
- die von der WSD West bzw. vom WSA Rheine als für den DEK-Ausbau zuständigem Maßnahmeträger geplanten Schritte für eine frühzeitige, umfassende und transparente Öffentlichkeitsarbeit, ggf. mit professioneller Unterstützung durch externe Kommunikationsberater. Hierüber sollte sich das WSA Rheine mit der Stadt Münster kurzfristig noch im Einzelnen verständigen, z.B. auch darüber, in welcher Form die Stadt dabei Unterstützung leisten könnte.

Hierzu hat das WSA Rheine am 18. Januar d.J. der Verwaltung den in der Anlage 5 wiedergegebenen Sachstand mitgeteilt.

Im Zusammenhang mit der Abgabe der vorläufigen Stellungnahme zum Stand der Vorplanungen für den Ausbau des DEK hatte die Verwaltung das WSA Rheine grundsätzlich und ausdrücklich insbesondere darauf hinweisen, dass der Ausbau der DEK - Stadtstrecke Münster aufgrund

- der in diesem Streckenabschnitt heute bestehenden hohen stadt- und landschaftsräumlichen Qualitäten in den vorhandenen Kanaluferandbereichen und der u.a. auch daraus maßgeblich resultierenden hohen Wohnqualität der angrenzenden innerstädtischen Wohnquartiere, die mit zu den beliebtesten der Stadt zählen,
- der herausragenden Bedeutung des DEK und seiner Uferandbereiche für vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten der Münsteraner Bevölkerung, nicht nur in den Sommermonaten, und
- einer in Bezug auf Veränderungen dieser heute vorhandenen Situation und Qualitäten voraussichtlich sehr sensiblen Münsteraner Bevölkerung,

sowohl in Hinblick auf ein transparentes, konsensorientiertes Planungsverfahren, als auch in Bezug auf Qualität maximierende Ausbaustandards, anders zu beurteilen und zu behandeln ist, als ein Kanalausbau in anderen Streckenabschnitten außerhalb der DEK - Stadtstrecke Münster.

Der funktionalen Gestaltung seiner Ufer- und angrenzenden Randbereiche, insbesondere auch für die vielfältigen Freizeit- und Erholungsbedarfe der Münsteraner Bevölkerung, kommt deshalb bei dem anstehenden DEK-Ausbau aus Sicht der Stadt ein besonderes Gewicht zu. Durchgängige und vernetzte Wegeverbindungen, Bepflanzungen als begleitende und gliedernde Kulissen sowie das Angebot an Liegeflächen zum Sonnen und Kommunizieren begründen den besonderen Wert des Kanalraumes für die Bürgerinnen und Bürger Münsters und sollten soweit als möglich erhalten bleiben oder müssen nach einem Kanalausbau wieder hergestellt werden.

Aus der Sicht der Stadt Münster sind daher beim Ausbau des DEK folgende Planungsgrundsätze zu beachten:

- Erhaltung der Durchgängigkeit von Wegeverbindungen und Verknüpfungen mit dem öffentlichen Rad- und Fußwegenetz,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung raumbildender Gehölzkulissen,
- Erhaltung bzw. Ausgleich aller Freizeit- und Erholungsflächen, die durch den Ausbau beeinträchtigt oder in Anspruch genommen werden.

Bereits während einer gemeinsamen Bereisung der DEK-Stadtstrecke durch Vertreter des WSA Rheine und Vertreter der Bau- und Planungsverwaltung der Stadt Münster Ende Juli letzten Jahres hatte die Verwaltung dem WSA gegenüber zu erkennen gegeben, dass die Stadt Münster eine Gesamtausbauplanung für den Bereich des Loses 12 (Bereich DEK-Brücke Wolbecker Straße bis DEK-Brücke Warendorfer Straße) favorisiert, die den heutigen Erholungs- und Freizeitwert des DEK und seiner Seitenflächen in diesem stadt- und landschaftsräumlich sehr sensiblen Teilbereich unterstützt. Der Ausbau des DEK darf daher aus Sicht der Stadt Münster in diesem Teilabschnitt grundsätzlich nicht zu Einschränkungen der Freizeitnutzung oder zum Wertverlust des Umfeldes für die Erholung führen.

Dies bedeutet, dass sich die Bau- und Planungsverwaltung im Rahmen der o.g. vorläufigen Stellungnahme zum vom WSA Rheine im Sommer 2004 vorgelegten Stand der Ausbauplanung für die DEK-Stadtstrecke Münster in den Teilbereichen, wo es liegenschaftlich machbar, ökologisch vertretbar und in Bezug auf angrenzende perspektivische Nutzungen sinnvoll ist, für einen Ausbau im Trapez-Profil (T-Profil) bzw. für einen Ausbau im kombinierten Rechteck-Trapez-Profil (KRT-Profil) ausgesprochen hat. (Siehe hierzu insbesondere auch Anlage 1, S. 10 ff. und Anlage 2, S. 5 f., sowie Anlage 3 und Anlage 4)

Im gesamten Los 11 werden aus Sicht der Bau- und Planungsverwaltung zum vorgelegten Stand der Ausbauplanung keine grundsätzlichen Probleme mit dem vom WSA Rheine beidseitig geplanten Rechteck-Profil (R-Profil) gesehen. Aufgrund der spezifischen stadträumlichen Situation ist das vorgesehene R-Profil in diesem Streckenabschnitt wegen der auch künftig gewerblich-industriell bzw. tertiär geprägten, unmittelbar an den DEK angrenzenden Bereiche sowie wegen der beengten stadträumlichen Verhältnisse aus gestalterischen Gründen grundsätzlich vertretbar.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen

- Anlage 1:** Auszug aus der vorläufigen Stellungnahme zum Stand der Vorplanungen für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) im Bereich der Stadtstrecke Münster (Los 11 und 12)
- Anlage 2:** Anlass und Rahmenbedingungen für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals
- Anlage 3:** Ausbau DEK – Strukturskizze Grünflächen und Wegeverbindungen - Los 11 und Los 12 -
- Anlage 4:** Beispiele des im KRT-Profil ausgebauten Mittellandkanals (MLK) bei Recke-Steinbeck
- Anlage 5:** Antwort des Wasser- und Schifffahrtsamtes Rheine (WSA) vom 18.01.2005 zu den im Zusammenhang mit dem Ausbau des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster noch offenen Fragen aus Sicht der Stadt Münster